3331A-3

PRÄSIDIALBESCHLUSS

Durch Präsidialbeschluss vom 27.05.2026 wird der Präsidialbeschluss vom 19.12.2025 gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e Abs. 1 GVG für die Zeit ab dem 03.06.2026 wie folgt geändert.:

A) Zuständigkeiten der Kammern

1. Kammer

a) Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 2. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „U“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 7. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „AL“ zugewiesenen Eingangslistennummer

c) Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter/innen

d) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs

Vertreter/in: 1) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Dammers

2) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

2. Kammer

a) Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 8. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 18. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für die Sachgebiete „R“ und "BA" zugewiesenen Eingangslistennummern

c) Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - die 4., 14., 24., 34. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „U“, die in der 1. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 6 Streitsachen
   - die 4., 11., 18., 25. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „U“, die in der 6. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 27 Streitsachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „U“ zugewiesenen Eingangslistennummern

d) Angelegenheiten wegen des Kinderzuschlags nach § 6a Bundeskindergeldgesetz und der Leistung für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BK)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Sämtliche Eingänge dieses Sachgebietes

e) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i. V. m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
   - Gesuche, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - neue Gesuche bzgl. der Kammern 7 und 14

f) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richterin am Sozialgericht Altunay
Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Altendorf
2) Richter am Sozialgericht von Zehmen

3. Kammer

a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 16. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „SB“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i. V. m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
   - Gesuche, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - neue Gesuche bzgl. der Kammern 13 und 17

c) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora
Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Terstesse
2) Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs

4. Kammer

a) Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 8. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

c) Sonstige richterliche Entscheidungen, soweit sich nicht aus dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer anderen Kammer ergibt (SV)

d) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i. V. m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
   - Gesuche, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - neue Gesuche bzgl. der Kammern 5, 9 und 21

e) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richterin am Sozialgericht Altendorf
Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Altunay
2) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Dammers

5. Kammer

a) Streitigkeiten nach § 81a und § 81b SGB X (SF-DS)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Sämtliche Eingänge dieses Sachgebietes

b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richter am Sozialgericht Terstesse
Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora
2) Richterin am Sozialgericht Altunay

6. Kammer

a) Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 2. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „U“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - die 4., 10., 16., 22. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „KR“, die in der 21. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 26 Streitsachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern

c) Gesuche über die Ablehnung von Urkundsbeamten der Geschäftsstellen gem. § 60 SGG i. V. m. §§ 41 – 49 ZPO (SF-AB) aller Kammern
   - Gesuche, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - neue Gesuche

d) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richter am Sozialgericht Dr. Merten

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Leuchter

2) Richter am Sozialgericht Kiefer

7. Kammer

a) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, einschließlich der Angelegenheiten der Künstlersozialversicherung, mit Ausnahme der an die 18. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für die Sachgebiete „R“ und „BA" zugewiesenen Eingangslistennummern
   - Sämtliche Eingänge in Angelegenheiten der Künstlersozialversicherung

b) Angelegenheiten der Sozialversicherung der Landwirte mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung und Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Fortwirtschaft (LW)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Sämtliche Eingänge des Sachgebiets

c) Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - die 2., 4., 6., 8. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „AL“, die in der 1. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 24 Streitsachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „AL“ zugewiesenen Eingangslistennummer

d) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i. V. m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
   - Gesuche, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - neue Gesuche bzgl. der Kammern 8 und 10

e) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richter am Sozialgericht Leuchter

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

2) Richterin am Sozialgericht Altendorf

8. Kammer

a) Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
   - die 4., 8., 12., 16. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „AS“, die in der 2. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 30 Streitsachen
   - die 3., 6., 9., 12. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „AS“, die in der 4. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 53 Streitsachen
   - die 3., 6., 9., 12. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „AS“, die in der 15. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 67 Streitsachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 18. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für die Sachgebiete „R“ und „BA" zugewiesenen Eingangslistennummern

c) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i. V. m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
   - Gesuche, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - neue Gesuche bzgl. der Kammern 2, 6 und 12

d) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Passenheim

2) Richterin Bücker

9. Kammer

a) Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 18. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für die Sachgebiete „R“ und "BA" zugewiesenen Eingangslistennummern

c) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - die 3., 9., 15., 21. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „KR“, die in der 21. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 27 Streitsachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern

d) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i. V. m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
   - Gesuche, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - neue Gesuche bzgl. der Kammern 3 und 20

e) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richterin am Sozialgericht Passenheim
Vertreter/in: 1) Richterin Bücker
2) Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren

10. Kammer

Angelegenheiten des Vertragsarztrechts und der Vertragsärzte einschließlich der Psychotherapeuten (KA)

- Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
- Sämtliche Eingänge dieses Sachgebietes

Vorsitzende/r: Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren
Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Passenheim
2) Richterin Bücker

11. Kammer

a) Angelegenheiten der Pflegeversicherung (P)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 21. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „P“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten wegen Kindergeldes (KG) mit Ausnahme von Streitigkeiten wegen des Kinderzuschlags nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz und der Leistung für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BK)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - alle Eingänge dieses Sachgebiets

c) Angelegenheiten nach den §§ 1 – 12 Bundeserziehungsgeldgesetz und nach den §§ 1 - 12 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (EG)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - alle Eingänge dieses Sachgebietes

d) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Vizepräsident des Sozialgericht Dr. Dammers
Vertreter/in: 1) Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs
2) Richter am Sozialgericht Terstesse

12. Kammer

a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 26. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „SB“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts im Sinne des § 51 Abs. 1 Nr. 6 SGG und Angelegenheiten des Soldatenentschädigungsgesetzes im Sinne des § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Sämtliche Eingänge dieser Rechtsgebiete

Vorsitzende/r: Richter am Sozialgericht Dr. Merten

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Leuchter

2) Richter am Sozialgericht Kiefer

13. Kammer

a) Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern

c) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i. V. m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
   - neue Gesuche bzgl. der Kammern 1, 11 und 22

d) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richter am Sozialgericht von Zehmen

Vertreter/in: a) In der Zeit bis einschließlich 12.07.26 und ab dem 25.07.2026
1) Richter am Sozialgericht Kiefer
2) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

b) In der Zeit vom 13.07.26 bis einschließlich 24.07.2026
1) Richter am Sozialgericht Dr. Merten
2) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

14. Kammer

a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - die 3., 15., 27., 39. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „SB“, die in der 22. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 16 Streitsachen
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „SB“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richter am Sozialgericht Leuchter

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

2) Richterin am Sozialgericht Altendorf

15. Kammer

a) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 8. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern

c) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i. V. m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
   - neue Gesuche bzgl. der Kammern 18 und 19

d) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richterin Bücker

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren
2) Richterin am Sozialgericht Passenheim

16. Kammer

a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
   - die 4., 12., 20., 28. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „SB“, die in der 3. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 35 Streitsachen
   - die 4., 16., 28., 40. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „SB“, die in der 22. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 37 Streitsachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für das Sachgebiet „SB“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer ab dem 03.06.2026 anhängig werden

Vorsitzende/r: Richterin Bücker

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren

2) Richterin am Sozialgericht Passenheim

17. Kammer

a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „SB“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richter am Sozialgericht von Zehmen

Vertreter/in:

a) In der Zeit bis einschließlich 12.07.2026 und ab dem 13.08.2026

1) Richter am Sozialgericht Kiefer

2) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

b) In der Zeit vom 13.07.2026 bis einschließlich 24.07.2026

1) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

2) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

c) In der Zeit vom 25.07.2026 bis einschließlich 12.08.2026

1) Richter am Sozialgericht Leuchter

2) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

18. Kammer

a) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
   - die 3., 6., 9., 12. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „R“, die in der 2. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 67 Streitsachen
   - die 4., 8., 12., 16. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „R“, die in der 7. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 65 Streitsachen
   - die 4., 8., 12., 16. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „R“, die in der 8. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 77 Streitsachen die
   - 3., 6., 9., 12. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „R“, die in der 9. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 66 Streitsachen
   - die 2., 4., 6., 8. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „BA“, die in der 2. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 4 Streitsachen
   - die 2., 4., 6., 8. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „BA“, die in der 7. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 4 Streitsachen
   - die 2., 4., 6., 8. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „BA“, die in der 8. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 4 Streitsachen
   - die 2., 4., 6., 8. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „BA“, die in der 9. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 4 Streitsachen
   - Eingänge mit den in den jeweils gültigen Eingangslisten für die Sachgebiete „R“ und „BA" zugewiesenen Eingangslistennummern
b) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i. V. m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
   - neue Gesuche bzgl. der Kammern 15 und 16
c) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer ab dem 03.06.2026 anhängig werden

Vorsitzende/r: Richter am Sozialgericht Kiefer
Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht von Zehmen
2) Richter am Sozialgericht Leuchter

19. Kammer

a) Angelegenheiten der Sozialhilfe nach dem SGB XII und des Eingliederungshilferechts nach Teil 2 des SGB IX (SO) sowie Angelegenheiten des Blindengeldes und der Blindenhilfe nach landesrechtlichen Vorschriften (BL)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „SOplus" zugewiesenen Eingangslistennummern
b) Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „AY“ zugewiesenen Eingangslistennummern
c) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richter am Sozialgericht Kiefer
Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht von Zehmen
2) Richter am Sozialgericht Leuchter

20. Kammer

a) Angelegenheiten der Sozialhilfe nach dem SGB XII und des Eingliederungshilferechts nach Teil 2 des SGB IX (SO) sowie Angelegenheiten des Blindengeldes und der Blindenhilfe nach landesrechtlichen Vorschriften (BL)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „SOplus“ zugewiesenen Eingangslistennummern
b) Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „AY“ zugewiesenen Eingangslistennummern
c) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r:	Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora
Vertreter/in:	1) Richter am Sozialgericht Terstesse
	2) Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs

21. Kammer

a) Angelegenheiten der Pflegeversicherung
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - die 4., 14., 24., 34. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „P“, die in der 11. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 20 Streitsachen
   - Eingänge mit der in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „P“ zugewiesenen Eingangsnummern

b) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 6. und 9. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern

c) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i. V. m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB)
   - Gesuche, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - neue Gesuche bzgl. der Kammern 4 und 26

d) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richter am Sozialgericht Terstesse

Vertreter: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

2) Richterin am Sozialgericht Altunay

22. Kammer

a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind, mit Ausnahme der an die 14. und 16. Kammer abzugebenden Sachen
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „SB“ zugewiesenen Eingangslistennummern
b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Dammers
Vertreter/in: 1) Präsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs
2) Richter am Sozialgericht Terstesse

23., 24. und 25. Kammer

(unbesetzt)

26. Kammer

a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
   - Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind
   - die 4., 8., 12., 16. ältesten usw. Streitsachen des Sachgebiets „SB“, die in der 12. Kammer am 02.06.2026 anhängig sind (ohne ER) bis zu einer Anzahl von 27 Streitsachen
   - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „SB“ zugewiesenen Eingangslistennummern
b) Sonstige Streitsachen, die in der Kammer am 02.06.2026 anhängig sind

Vorsitzende/r: Richterin am Sozialgericht Altendorf
Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Altunay
2) Vizepräsident des Sozialgericht Dr. Dammers

B) Zuständigkeitsbestimmungen

I. Verteilung nach der Eingangsliste:

1. Für folgende Sachgebiete werden Eingangslisten geführt:

Sachgebiet	**Registerzeichen**
Angelegenheiten der Unfallversicherung	U
Angelegenheiten der Rentenversicherung ohne Angelegenheiten der Künstlersozialversicherung	R
Angelegenheiten des Bürgergelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende	AS
Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne AS/KG/BK)	AL
Angelegenheiten der Krankenversicherung	KR
Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts	SB
Angelegenheiten der Sozialhilfe nach dem SGB XII und des Eingliederungshilferechts nach Teil 2 des SGB IX (SO) sowie Angelegenheiten des Blindengeldes und der Blindenhilfe nach landesrechtlichen Vorschriften (BL)	SO
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	AY
Angelegenheiten der Pflegeversicherung	P
Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	BA

2. Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Klagen eines Sachgebiets am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge des (Nach)namens des Aktivbeteiligten bei Klageerhebung am folgenden Arbeitstag eingetragen. Ergibt sich nach Klageerhebung, dass ein anderer Nachname des Aktivbeteiligten besteht (z.B. weil statt einem/r gesetzlichen Vertreter/in ein(e) Minderjährige(r) als Kläger erfasst wird), bleibt es bei der Eintragung.

Betreffen mehrere Eingänge eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einen Insolvenzverwalter, ist die zeitliche Reihenfolge der angefochtenen Bescheide und sodann die Reihenfolge der Aktenzeichen dieser Bescheide maßgebend. Ist ein Bescheid aus der Klageschrift (Antragsschrift) nicht ersichtlich, ist die Reihenfolge der Aktenzeichen (Bearbeitungszeichen) des Klägers (Antragstellers) maßgebend.

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Werden mit einer Klage/einem Antrag mehrere Leistungsträger in Anspruch genommen, richtet sich die Zuordnung zu einem Sachgebiet bei der Eintragung des Verfahrens nach dem erstgenannten Beklagten/Antragsgegner.

3. Die für die Zeit ab dem 03.06.2026 maßgeblichen Eingangslisten ergeben sich aus der beiliegenden Anlage 1. Für den Zeitraum davor bleibt es bei den bisherigen Eingangslisten. Abweichend von Satz 1 gilt für die Eingänge in „AS-ER“ in der Zeit vom 13.07.2026 bis zum 12.08.2026 die Eingangsliste aus der Anlage 2.

4. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

II. Allgemeine Verteilungsgrundsätze

1. Eingänge, die einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden - unabhängig davon, ob der Antrag in einer eigenen Antragsschrift steht oder in einer Klageschrift mit enthalten ist - sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge der Eintragung nach Ziffer I. Enthält eine Klageschrift gleichzeitig einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz oder geht ein solcher Antrag zusammen mit der Klage ein und wird dieser Antrag nicht als solcher eingetragen, bleibt bei der späteren Eintragung die Kammer zuständig, die für das Klageverfahren zuständig geworden ist.

2. Betreffen mehrere Klagen/Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz dasselbe Versicherungsverhältnis (insbesondere bei Hinterbliebenen), ein Versorgungsverhältnis, ein Leistungsverhältnis oder ein vergleichbares Rechtsverhältnis oder handelt es sich um Klagen/Anträge verschiedener Personen einer – bestehenden oder streitigen – Bedarfsgemeinschaft bzw. Haushaltsgemeinschaft im Sinne des SGB II bzw. SGB XII, so ist – vorbehaltlich der Ziffer 5 – die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr noch nicht erledigt ist und dieser Kammer in diesem Sachgebiet noch Eingänge zugewiesen sind. Als Erledigung im Sinne dieses Geschäftsverteilungsplans gilt der Zeitpunkt, an dem die Austragung des Verfahrens in EUREKA vorgenommen wird.

3. Bei den nach Teil B) Ziffer II. 2. vorzunehmenden Direktzuweisungen von Streitsachen sind nur Verfahren zu berücksichtigen, welche ein Aktenzeichen aus dem gleichen Kalenderjahr haben. Eingänge verbrauchen bei Eintragung jeweils die nächste Eingangsziffer der zuständig gewordenen Kammer.

4. Streitsachen, die bereits anhängig gewesen und wieder fortgesetzt werden, weil

a) eine verfahrensbeendende Erklärung angefochten wird oder Streit über die Wirksamkeit einer Klagerücknahmefiktion nach § 102 Abs. 2 S. 1 SGG besteht,
b) ein ruhendes, ausgesetztes oder unterbrochenes Verfahren fortgesetzt wird,
c) eine Sache zurückverwiesen worden ist,

werden in derselben Kammer fortgesetzt. Das Verfahren wird hingegen innerhalb des Gerichts abgegeben, wenn der Kammer in diesem Sachgebiet keine Eingänge mehr zugewiesen sind oder in der Person des/der Kammervorsitzenden ein Wechsel eingetreten ist; in diesem Fall wird die Streitsache der – ggf. nach Eingangsliste – zuständigen Sachgebietskammer neu zugewiesen.

5. Ein Verfahren nach § 140 Abs. 2 SGG wird in derselben Kammer geführt, hinsichtlich deren Entscheidung geltend gemacht wird, sie habe den erhobenen Anspruch oder den Kostenpunkt im Sinne des § 140 Abs. 1 SGG übergangen. Das Verfahren wird hingegen

innerhalb des Gerichts abgegeben, wenn der Kammer in diesem Sachgebiet keine Eingänge mehr zugewiesen sind oder in der Person des/der Kammervorsitzenden ein Wechsel eingetreten ist; in diesem Fall wird die Streitsache der – ggf. nach Eingangsliste – zuständigen Sachgebietskammer neu zugewiesen.

6. Kann bei einem Eingang das Sachgebiet nicht festgestellt werden, so ist der Eingang unverzüglich einem Mitglied des Präsidiums vorzulegen. Das Gleiche gilt bei der Entscheidung darüber, ob ein Eingang als Klage oder als Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes einzutragen ist. In Streitfällen entscheidet das Präsidium.

7. Stellt sich nach Verteilung eines Eingangs heraus, dass eine andere Kammer zuständig ist, so ist er an diese abzugeben. Soweit die Eingänge nach den Eingangslisten verteilt werden, erfolgt die Abgabe an die zentrale Datenerfassungsstelle; der für die Eintragung maßgebende Tag ist in diesem Fall der Tag des Eingangs der Sache bei der zentralen Datenerfassungsstelle.

8. Zu Güterichtern im Sinne von § 202 SGG i.V.m. § 278 Abs. 5 ZPO werden Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Dammers, Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora, Richter am Sozialgericht Dr. Merten und Richter am Sozialgericht Terstesse bestimmt. Die Zuständigkeit für das Güterichterverfahren regeln die Güterichter untereinander.

III.

Die Zuständigkeit in allgemeinen Rechtssachen - einschließlich Rechts- und Amtshilfeersuchen sowie Ersuchen nach § 22 SGB X - richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet. Die Eingänge werden separat entsprechend der für das jeweilige Sachgebiet geltenden Eingangsliste zugeteilt.

IV.

1. Ersatz- und Erstattungsstreitigkeiten zwischen Leistungsträgern gehören zu den Angelegenheiten der Kammern, die für das Sachgebiet zuständig sind, aus dem der klagende/antragstellende Leistungsträger einen Anspruch des Leistungsberechtigten gegen den beklagten Leistungsträger herleitet.

2. Zuständig für Klagen/Eilanträge, die sich gegen die Vollstreckung oder sonstige Inanspruchnahme (Haftung) richten, sind

a) die Kammer des Sachgebiets „KR“, wenn der Vollstreckung/Inanspruchnahme eine Beitragsforderung zugrunde liegt, die die Krankenkasse als Einzugsstelle (§§ 28h, 28i SGB IV) geltend macht,

b) im Übrigen die Kammern des Sachgebiets, aus dem sich die der Vollstreckung/Inanspruchnahme zugrundeliegende Forderung ergibt.

V.

Sind sowohl der erste als auch der zweite Vertreter eines Kammervorsitzenden verhindert, so ist Vertreter der nächste unverhinderte zweite Vertreter der Kammer, die der zu vertretenden Kammer numerisch folgt. Die 1. Kammer gilt als der letzten Kammer nachfolgend. Güterichter vertreten nicht in Verfahren, die an denselben Güterichter verwiesen worden sind bzw. waren.

VI.

Soweit bei Inkrafttreten dieses Geschäftsverteilungsplanes Streitsachen zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung geladen sind, bleibt es hinsichtlich dieser Sachen bei der geltenden Zuständigkeit im Zeitpunkt der Ladung. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ladung in diesem Sinne ist die Erfassung der Ladung in EUREKA.

VII.

Des Weiteren verbleiben anhängige Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und dazugehörige Parallelverfahren im Sinne von Ziffer II. 2 und II. 3 in dieser Kammer.

VIII.

Sind anhängige Streitsachen von einer Kammer an eine andere Kammer abzugeben, so sind Streitsachen im Sinne Ziffer II. 2. und II. 3 der Kammer zuzuordnen, die die älteste dieser Streitsachen behält bzw. erhält.

IX.

1. In erledigten Streitsachen bleibt für noch zu treffende Verfügungen und Nebenentscheidungen (z. B. PKH, Kosten) und auch für Verfahren, die nach der Aktenordnung für die Gerichte des Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) im SF-Register (mit Ausnahme von SF-

AB) eingetragen sind, die zum Zeitpunkt der Erledigung zuständige Kammer zuständig, soweit sie noch Eingänge in diesem oder einem anderen Sachgebiet hat, in dem mit ehrenamtlichen Richter(inne)n verhandelt werden kann, die auch für das Sachgebiet der erledigten Sachen zuständig sind und soweit in der Person des/der Kammervorsitzenden kein Wechsel eingetreten ist.

2. Im Übrigen werden erledigte Streitsachen von den für das Sachgebiet zuständigen Kammern im regelmäßigen Wechsel bearbeitet. Hierüber führt die zentrale Datenerfassungsstelle eine Liste, beginnend mit der Kammer mit der niedrigsten Kammernummer, gefolgt von der Kammer mit der zweitniedrigsten Kammernummer usw.
3. In erledigten SF-AB Verfahren, soweit Gesuche über die Ablehnung von Richtern betroffen sind, entscheidet der Spruchkörper, der über das Ablehnungsgesuch entschieden hat. Ist dieser für Entscheidungen betreffend Gesuche über die Ablehnung von Richtern nicht mehr zuständig, entscheidet der Spruchkörper, der für die entsprechenden Gesuche der die Hauptsache betreffenden Kammer nun zuständig ist.

X.
Für die Auszählung von abzugebenden Streitsachen gelten folgende Grundsätze:
1. Zunächst ist eine Liste aller zum maßgeblichen Zeitpunkt anhängigen Streitsachen zu erstellen.

2. Sodann sind auf dieser Liste die nach dem jeweiligen Abgabeschlüssel (z.B. ausgehend von der 3.-ältesten, sodann 6.-, 9.-, 12.-ältesten usw. Streitsache) anhängigen Streitsachen zu kennzeichnen.

3. Bei der anschließenden Auszählung sind die Teil B) Ziffern VI., VII. und VIII. dergestalt anzuwenden, dass geladene und Parallelstreitsachen nicht zu einer Verschiebung der auszuzählenden Streitsachen führen; sie werden jeweils der nach Teil B) Ziffern VI., VII. und VIII. zuständigen Kammer zugeordnet. Danach wird im gekennzeichneten Rhythmus weiter ausgezählt, bis die Maximalzahl der abzugebenden Streitsachen erreicht ist. Parallelstreitsachen nach Teil B) Ziffern VII. und VIII. und füllen das Kontingent der abzugebenden Streitsachen ebenso wie die "normal" ausgezählten Streitsachen.

4. Soweit einer Kammer durch diesen Geschäftsverteilungsplan eine maximale Anzahl von Verfahren zugewiesen worden ist und diese maximale Anzahl durch Parallelverfahren im Sinne von Teil B) Ziffer II. 2 und II. 3 überschritten würde, gilt: soweit durch die letzte Direktzuweisung das Maximum überschritten wird, werden Verfahren dieses Klägers/dieser Klägerin nicht berücksichtigt und damit bei der Auszählung in der Verfahrensliste übersprungen.

5. Falls durch Auszählung nach den vorstehenden Grundsätzen bis zum Ende der Liste die Maximalzahl der abzugebenden Streitsachen nicht erreicht werden sollte, wird eine neue Liste aller in der abgebenden Kammer noch verbliebenen Streitsachen (ohne die bereits ausgezählten Streitsachen) erstellt.

Anschließend wird wieder nach den Grundsätzen zu 2. bis 4. ausgezählt.

C) Verteilung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern

1. Den Kammern werden die in der beigefügten Aufstellung benannten ehrenamtlichen Richter zugeteilt (Anlage 2).

2. Die Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter zu den Sitzungen erfolgt gemäß § 6 Nr. 1 SGG in der Reihenfolge, wie sie sich aus der Anlage ergibt.

3. Die Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters stellt der Kammervorsitzende schriftlich fest. Ebenso bestimmt er schriftlich den Vertreter wie folgt:

a) Bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters tritt der nächstfolgende, noch nicht zu einer späteren Sitzung geladene ehrenamtliche Richter als Vertreter ein. Der Vertreter des ziffernmäßig letzten ehrenamtlichen Richters jeder Gruppe ist der mit der laufenden Nr. 1 der betreffenden Gruppe. Der ausgefallene ehrenamtliche Richter ist erst erneut zu laden, wenn er nach der laufenden Nummer der betreffenden Gruppe wieder heransteht.

b) Ist der nach Absatz a) zu ladende Vertreter wegen der Kürze der Zeit nicht mehr erreichbar, so ist der am besten zu erreichende ehrenamtliche Richter der betreffenden Gruppe als Vertreter heranzuziehen. Ein derartiger Fall soll jedoch Ausnahmefall sein und ist ein "besonderer Grund" im Sinne von § 6 Nr. 1 Satz 2 SGG, der in den Prozessakten zu vermerken ist. Die weitere Heranziehung der ehrenamtlichen Richter erfolgt sodann in der fortlaufenden Reihenfolge der Anlage, ohne dass auf den beziehungsweise die nicht mehr erreichten und damit übersprungenen ehrenamtlichen Richter zurückgegriffen wird.

c) Sind alle ehrenamtlichen Richter einer Gruppe einer Kammer verhindert, so ist der nächste, noch nicht zu einer Sitzung geladene ehrenamtliche Richter der entsprechenden Gruppe der der Nummer nachfolgenden Kammer mit gleichem Sachgebiet heranzuziehen. Bei Sitzungen mit Streitsachen aus mehreren Sachgebie-

ten (gemischte Sitzung) ist die Kammer als nachfolgende heranzuziehen, die ehrenamtliche Richter der entsprechenden Gruppe für alle Sachgebiete dieser gemischten Sitzung hat.

d) Ist der nach Absatz c) Satz 1 zu ladende Vertreter wegen der Kürze der Zeit nicht mehr erreichbar, so ist der am besten zu erreichende ehrenamtliche Richter der betreffenden Gruppe zu laden. Auch dies ist als "besonderer Grund" im Sinne von § 6 Nr. 1 Satz 2 SGG in den Prozessakten zu vermerken. Die so vertretungsweise erfolgte Heranziehung eines ehrenamtlichen Richters steht der Heranziehung in der eigenen Kammer gleich.

e) Ehrenamtliche Richter in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO) gelten als einer Gruppe zugehörig.

4. Die Verlegung einer vollständigen Sitzung erfolgt unter Einbeziehung der zu dem ursprünglichen Termin geladenen ehrenamtlichen Richter.

Das Präsidium des Sozialgerichts Aachen